



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

66. Sitzung am 23. Februar 2021

TOP 9 Mindeststandards für Suchtberatungsstellen

Beschluss:

1. Der Fachausschuss stellt fest, dass das Leistungsangebot einer Suchtberatungsstelle einschließlich der Maßnahmen zur Qualitätssicherung zwischen dem Landkreis als Leistungsträger und dem jeweiligen Angebotsträger als Leistungserbringer auszuhandeln ist.
2. Die von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration vorgelegten „Mindeststandards einer Suchtberatungsstelle für ein Leistungsangebot und für die Qualitätssicherung“ können nur eine Empfehlung für den Aushandlungsprozess zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer darstellen. Die kommunalen Leistungsträger werden durch das einseitig festgelegte Papier nicht gebunden. Das Papier begründet insbesondere keinerlei Finanzierungsansprüche der Beratungsstellen.